



GESUCH SAATGUTGEWINNUNG VON WIESENPFANZEN

In Naturschutzgebieten oder auf Inventarflächen sowie zu Erwerbszwecken

Angaben Gesuchsteller*in

Bewirtschafter*in Spenderfläche

Falls die Personalien unbekannt sind, kontaktieren Sie die ANF

Vorname & Name: _____

Adresse: _____

PLZ & Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Angaben Spenderfläche

Geoid von Geoportal des Kantons Bern, Karte «Landwirtschaftliche Kulturen» _____

In welchem Zeitfenster beabsichtigen Sie, die Spenderfläche zu beernten? _____

Welchen Anteil der Spenderfläche beabsichtigen Sie, zu beernten?*

(ungefähre Flächenangabe in Aren oder in Prozent) _____

** der definitive Anteil wird im Rahmen der Bewilligung durch die ANF festgelegt.*

Wie wird die Ernte durchgeführt? von Hand sammeln Wiesendrusch Mahdgutübertragung
 Saugmulch Ausbürsten _____

Zum Formular ist in jedem Fall ein Situationsplan (*Luftbild*) beizulegen, in dem eingezeichnet ist, welcher Teil der Spenderfläche beerntet wird.

Angaben Empfängerfläche

Geoid von Geoportal des Kantons Bern, Karte «Landwirtschaftliche Kulturen» _____

Angaben zum Vorhaben (Projektbeschreibung, Art der Bewirtschaftung, Ziel BFF II etc.)

Einverständnis vom Bewirtschafter / der Bewirtschafterin bereits eingeholt? JA NEIN

Ort, Datum _____ Unterschrift Gesuchsteller*in _____

Gesuch per Mail an info.anf@be.ch oder per Post an die Abteilung Naturförderung, Schwand 17, 3110 Münsingen einreichen.

Die ANF befindet innert 4 Wochen über Ihr Gesuch und teilt Ihnen den Entscheid schriftlich mit. Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (Anhang II B, Ziffer 12) vom 22.11.2003 ist für unsere Aufwendungen eine **Gebühr von Fr. 200.-** zu erheben. In Einzelfällen kann von einer Bewilligungsgebühr abgesehen werden. Die Gebühr wird Ihnen mit separater Post in Rechnung gestellt.

Für das Sammeln von Saatgut wildwachsender Pflanzen **in Naturschutzgebieten oder auf Inventarflächen sowie zu Erwerbszwecken** ist gemäss Art. 19 NHG und Art. 33 NSchG eine gebührenpflichtige Bewilligung nötig.

Bewilligungskriterien

Nähere Auskünfte für BFF 2 Flächen: Abteilung Direktzahlungen Tel. 031 636 13 60

1. Eine Spenderfläche darf durchschnittlich nur alle drei Jahre beerntet werden.
2. Es darf maximal 50 % der Fläche beerntet werden.
3. Beim schonenden Ausbürsten sind zeitlich gestaffelte Durchgänge möglich.
4. Ähnliche Standortfaktoren der Spender- und Empfängerfläche.
5. Seltene und/oder geschützte Arten werden geschont und dürfen von den Sammelaktivitäten nicht negativ beeinflusst werden.
6. Die beerntete Fläche muss frei von invasiven Neophyten und Problempflanzen (z. B. Einjähriges Berufkraut, Acker-Kratzdistel) sein.

Die Auswahl der Spenderfläche ist ein zentraler Punkt bei der Direktbegrünung von artenreichen Wiesen. Das auf der **Spenderfläche gesammelte Saatgut muss den Standortfaktoren** (Vegetationstyp, Klima, Bodenbeschaffenheit, Exposition usw.) **der Empfängerfläche entsprechen.**

Eine Datenbank von registrierten Spenderflächen, sowie weitere hilfreiche Informationen für eine erfolgreiche Direktbegrünung finden Sie unter der Homepage von Regioflora: www.regioflora.ch

Bitte beachten Sie, dass eine Spenderfläche nie ohne Einverständnis des Bewirtschafters genutzt werden darf. Wir empfehlen eine Entschädigungspauschale pro Hektare Spenderfläche von Fr. 300.00, bei Mahdgutübertragung (wegen Heuertragsverlust) zusätzlich Fr. 200.00.

Ablauf Bewilligungsverfahren

